

# Danziger Zeitung.



Nr. 18712.

1891.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr 4, und bei allen kaisertl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftseite oder deren Neum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

## Das internationale Uebereinkommen über den Eisenbahn-Frachtverkehr.

Dem Bundesratte ist, wie wir vor kurzem berichtet haben, das internationale Uebereinkommen über den Eisenbahn-Frachtverkehr zugegangen, welches am 14. Oktober 1890 von den fünf Großstaaten Deutschland, Österreich-Ungarn, Italien, Frankreich und Russland und von den vier Mittelstaaten Belgien, den Niederlanden, Luxemburg und der Schweiz in Bern unterzeichnet worden ist. Das Uebereinkommen beherrscht ein Gebiet von 7½ Millionen Quadratkilometern mit ungefähr 200 Millionen Einwohnern und 150 000 Kilometer Eisenbahnlinien, jedoch ist nur der internationale Verkehr von dem einen der kontrahirenden Staaten nach dem anderen dem Uebereinkommen unterworfen; bezüglich des inneren Rechtes haben sich die Vertragschließenden volle Freiheit vorbehalten.

Diese Angaben genügen, um darzuhun, daß wir es mit einem der bedeutendsten internationalen Verträge zu thun haben, die das wachsende Bedürfniss nach der Entfernung der hemmenden Schranken, welche eine kurzstichtige Politik zwischen den einzelnen Ländern errichtet hat, zu vollem und klarem Ausdruck bringen. Es hat zur Herstellung des Werkes viel Mut und Zuversicht, aber auch viel gute Wille und Selbstverleugnung, viel unverdrossene Arbeit, vor allem aber viel Zeit und viel Geduld gehört. Dem frischen Wagemuth freier Schweizer, die bei so manchem internationalen Vertrage schon die Initiative ergriffen haben, war es vorbehalten, dem übrigen Europa einen Vorschlag zu machen, dessen Berechtigung jedem einleuchten mußte, dessen Ausführung aber unüberwindliche Schwierigkeiten zu bieten schien. Schon im Jahre 1874 erging seitens der Schweiz an die Nachbarstaaten, welche sich bald noch weitere Länder anschlossen, die Anfrage, ob sie geneigt seien, an dem Jusstandkommen eines derartigen Werkes mitzuwirken. Die Schweiz war es auch, welche einen vorläufigen Vertragsentwurf ausarbeiten ließ, der später, amendiert durch die deutschen Commissare, den Verhandlungen zu Grunde gelegt wurde. Die Schweiz endlich war es, welche durch die ebenso zielbewußte als energetische Leitung der Debatte und das unermüdliche Beforthen, hervortretende Gegenseite zu verböhnen und Hindernisse zu beseitigen, zum Gelingen des Werkes in hervorragender Weise beigetragen hat.

Für internationale Verträge ist in hohem Maße der Auspruch des Jesuiten-Generals Ricci richtig: Sunt ut sunt, aut non sunt, und deshalb werden wir damit zu rechnen haben, daß der Entwurf von den kontrahirenden Staaten unverändert angenommen werden wird. Von Deutschland ist dieses um so eher zu erwarten, als es von vornherein erklärkt hat, den Anschauungen des Auslandes, namentlich so weit sie sich mit den Wünschen des Handelsstandes decken, gewisse Zugeständnisse machen zu wollen. Diese Zugeständnisse bestehen vor allem darin, daß mit dem System der Maximalsätze gebrochen werden und unter Aufgabe der Werthdeclaration das Principe des Ersatzes des vollen Wertes für das in Verlust gerathene oder beschädigte Gut zur Annahme vorgeschlagen worden ist. Es liegt deshalb in dem Interesse unseres Handelsstandes, sich frühzeitig mit dem Inhalt des Uebereinkommens bekannt zu machen, und wir wollen zu diesem Zwecke auf einige Punkte, in denen das Uebereinkommen von den zur Zeit bestehenden Reglements bedeutend abweicht, hinweisen.\*)

\* Wir halten uns bei unseren Ausführungen an einen im Verein für Eisenbahntunde von dem Hrn. Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Gerstner gehaltenen Vortrag, der in der Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnen veröffentlicht worden ist, und benutzen gern diese

bezüglich der Verpflichtung für die Eisenbahnen zur Annahme von Transporten sind die Bestimmungen in dem internationalen Uebereinkommen im allgemeinen gleichlautend mit den zur Zeit bei uns bestehenden; dagegen ist die Haftpflicht der Bahnen weit schärfer präzisiert worden. Denn während nach § 62 des Betriebsreglements für die deutschen Eisenbahnen nur die erste und dieseljenige Bahn, welche das Gut mit dem Frachtbriefe zuletzt übernommen hat, für das Gut haftet, hat die Haftpflicht in dem internationalen Uebereinkommen folgende Fassung erhalten:

„Jede nachfolgende Bahn tritt dadurch, daß sie das Gut mit dem ursprünglichen Frachtbriefe übernimmt, nach Maßgabe des letzteren in den Frachtvertrag ein und übernimmt die selbständige Verpflichtung, den Transport nach Inhalt des Frachtbriefes auszuführen.“

Den Eisenbahnen sind hierdurch Verpflichtungen auferlegt worden, die die bisherigen weit übersteigen, und der Versender kann nunmehr nach seiner Wahl auch diejenige Zwischenbahn verklagen, auf deren Linien sich der Schaden ereignet hat.

Eine wesentliche Veränderung haben die Bestimmungen über das Verfügungrecht des Absenders dadurch erhalten, daß es von der Vorzeigung des Frachtbriefduplicates abhängt gemacht worden ist. Allerdings hatte schon nach § 59 des Betriebs-Reglements die Eisenbahn das Recht, sich bei einer nachträglichen Anweisung des Versenders ein etwa ausgestelltes Duplicat zurückzugeben zu lassen, doch war dieses Verfahren nicht obligatorisch. Anders lautet dagegen der Artikel 15 des Uebereinkommens, in dessen Absatz 2 es heißt:

„Dieses Recht wird zwar zunächst nur für den internationalen, nicht auch für unseren inneren Verkehr Anwendung finden, doch wird es nicht schwer fallen, unsere inneren Bestimmungen denjenigen des Berner Uebereinkommens der Hauptstrecke nach anzupassen, namentlich insoweit das letztere dem Publikum günstiger sind. So wird das internationale Uebereinkommen auch den Vortheil haben, daß es manche zeitgemäße Reformen anbahnt, auf die unter Handelssstand sonst wohl noch lange warten müssen.“

„Dieses Recht wird zwar zunächst nur für den internationalen, nicht auch für unseren inneren Verkehr Anwendung finden, doch wird es nicht schwer fallen, unsere inneren Bestimmungen denjenigen des Berner Uebereinkommens der Hauptstrecke nach anzupassen, namentlich insoweit das letztere dem Publikum günstiger sind. So wird das internationale Uebereinkommen auch den Vortheil haben, daß es manche zeitgemäße Reformen anbahnt, auf die unter Handelssstand sonst wohl noch lange warten müssen.“

„Dieses Recht wird zwar zunächst nur für den internationalen, nicht auch für unseren inneren Verkehr Anwendung finden, doch wird es nicht schwer fallen, unsere inneren Bestimmungen denjenigen des Berner Uebereinkommens der Hauptstrecke nach anzupassen, namentlich insoweit das letztere dem Publikum günstiger sind. So wird das internationale Uebereinkommen auch den Vortheil haben, daß es manche zeitgemäße Reformen anbahnt, auf die unter Handelssstand sonst wohl noch lange warten müssen.“

„Dieses Recht wird zwar zunächst nur für den internationalen, nicht auch für unseren inneren Verkehr Anwendung finden, doch wird es nicht schwer fallen, unsere inneren Bestimmungen denjenigen des Berner Uebereinkommens der Hauptstrecke nach anzupassen, namentlich insoweit das letztere dem Publikum günstiger sind. So wird das internationale Uebereinkommen auch den Vortheil haben, daß es manche zeitgemäße Reformen anbahnt, auf die unter Handelssstand sonst wohl noch lange warten müssen.“

„Dieses Recht wird zwar zunächst nur für den internationalen, nicht auch für unseren inneren Verkehr Anwendung finden, doch wird es nicht schwer fallen, unsere inneren Bestimmungen denjenigen des Berner Uebereinkommens der Hauptstrecke nach anzupassen, namentlich insoweit das letztere dem Publikum günstiger sind. So wird das internationale Uebereinkommen auch den Vortheil haben, daß es manche zeitgemäße Reformen anbahnt, auf die unter Handelssstand sonst wohl noch lange warten müssen.“

„Dieses Recht wird zwar zunächst nur für den internationalen, nicht auch für unseren inneren Verkehr Anwendung finden, doch wird es nicht schwer fallen, unsere inneren Bestimmungen denjenigen des Berner Uebereinkommens der Hauptstrecke nach anzupassen, namentlich insoweit das letztere dem Publikum günstiger sind. So wird das internationale Uebereinkommen auch den Vortheil haben, daß es manche zeitgemäße Reformen anbahnt, auf die unter Handelssstand sonst wohl noch lange warten müssen.“

„Dieses Recht wird zwar zunächst nur für den internationalen, nicht auch für unseren inneren Verkehr Anwendung finden, doch wird es nicht schwer fallen, unsere inneren Bestimmungen denjenigen des Berner Uebereinkommens der Hauptstrecke nach anzupassen, namentlich insoweit das letztere dem Publikum günstiger sind. So wird das internationale Uebereinkommen auch den Vortheil haben, daß es manche zeitgemäße Reformen anbahnt, auf die unter Handelssstand sonst wohl noch lange warten müssen.“

„Dieses Recht wird zwar zunächst nur für den internationalen, nicht auch für unseren inneren Verkehr Anwendung finden, doch wird es nicht schwer fallen, unsere inneren Bestimmungen denjenigen des Berner Uebereinkommens der Hauptstrecke nach anzupassen, namentlich insoweit das letztere dem Publikum günstiger sind. So wird das internationale Uebereinkommen auch den Vortheil haben, daß es manche zeitgemäße Reformen anbahnt, auf die unter Handelssstand sonst wohl noch lange warten müssen.“

„Dieses Recht wird zwar zunächst nur für den internationalen, nicht auch für unseren inneren Verkehr Anwendung finden, doch wird es nicht schwer fallen, unsere inneren Bestimmungen denjenigen des Berner Uebereinkommens der Hauptstrecke nach anzupassen, namentlich insoweit das letztere dem Publikum günstiger sind. So wird das internationale Uebereinkommen auch den Vortheil haben, daß es manche zeitgemäße Reformen anbahnt, auf die unter Handelssstand sonst wohl noch lange warten müssen.“

„Dieses Recht wird zwar zunächst nur für den internationalen, nicht auch für unseren inneren Verkehr Anwendung finden, doch wird es nicht schwer fallen, unsere inneren Bestimmungen denjenigen des Berner Uebereinkommens der Hauptstrecke nach anzupassen, namentlich insoweit das letztere dem Publikum günstiger sind. So wird das internationale Uebereinkommen auch den Vortheil haben, daß es manche zeitgemäße Reformen anbahnt, auf die unter Handelssstand sonst wohl noch lange warten müssen.“

„Dieses Recht wird zwar zunächst nur für den internationalen, nicht auch für unseren inneren Verkehr Anwendung finden, doch wird es nicht schwer fallen, unsere inneren Bestimmungen denjenigen des Berner Uebereinkommens der Hauptstrecke nach anzupassen, namentlich insoweit das letztere dem Publikum günstiger sind. So wird das internationale Uebereinkommen auch den Vortheil haben, daß es manche zeitgemäße Reformen anbahnt, auf die unter Handelssstand sonst wohl noch lange warten müssen.“

„Dieses Recht wird zwar zunächst nur für den internationalen, nicht auch für unseren inneren Verkehr Anwendung finden, doch wird es nicht schwer fallen, unsere inneren Bestimmungen denjenigen des Berner Uebereinkommens der Hauptstrecke nach anzupassen, namentlich insoweit das letztere dem Publikum günstiger sind. So wird das internationale Uebereinkommen auch den Vortheil haben, daß es manche zeitgemäße Reformen anbahnt, auf die unter Handelssstand sonst wohl noch lange warten müssen.“

„Dieses Recht wird zwar zunächst nur für den internationalen, nicht auch für unseren inneren Verkehr Anwendung finden, doch wird es nicht schwer fallen, unsere inneren Bestimmungen denjenigen des Berner Uebereinkommens der Hauptstrecke nach anzupassen, namentlich insoweit das letztere dem Publikum günstiger sind. So wird das internationale Uebereinkommen auch den Vortheil haben, daß es manche zeitgemäße Reformen anbahnt, auf die unter Handelssstand sonst wohl noch lange warten müssen.“

„Dieses Recht wird zwar zunächst nur für den internationalen, nicht auch für unseren inneren Verkehr Anwendung finden, doch wird es nicht schwer fallen, unsere inneren Bestimmungen denjenigen des Berner Uebereinkommens der Hauptstrecke nach anzupassen, namentlich insoweit das letztere dem Publikum günstiger sind. So wird das internationale Uebereinkommen auch den Vortheil haben, daß es manche zeitgemäße Reformen anbahnt, auf die unter Handelssstand sonst wohl noch lange warten müssen.“

„Dieses Recht wird zwar zunächst nur für den internationalen, nicht auch für unseren inneren Verkehr Anwendung finden, doch wird es nicht schwer fallen, unsere inneren Bestimmungen denjenigen des Berner Uebereinkommens der Hauptstrecke nach anzupassen, namentlich insoweit das letztere dem Publikum günstiger sind. So wird das internationale Uebereinkommen auch den Vortheil haben, daß es manche zeitgemäße Reformen anbahnt, auf die unter Handelssstand sonst wohl noch lange warten müssen.“

„Dieses Recht wird zwar zunächst nur für den internationalen, nicht auch für unseren inneren Verkehr Anwendung finden, doch wird es nicht schwer fallen, unsere inneren Bestimmungen denjenigen des Berner Uebereinkommens der Hauptstrecke nach anzupassen, namentlich insoweit das letztere dem Publikum günstiger sind. So wird das internationale Uebereinkommen auch den Vortheil haben, daß es manche zeitgemäße Reformen anbahnt, auf die unter Handelssstand sonst wohl noch lange warten müssen.“

„Dieses Recht wird zwar zunächst nur für den internationalen, nicht auch für unseren inneren Verkehr Anwendung finden, doch wird es nicht schwer fallen, unsere inneren Bestimmungen denjenigen des Berner Uebereinkommens der Hauptstrecke nach anzupassen, namentlich insoweit das letztere dem Publikum günstiger sind. So wird das internationale Uebereinkommen auch den Vortheil haben, daß es manche zeitgemäße Reformen anbahnt, auf die unter Handelssstand sonst wohl noch lange warten müssen.“

„Dieses Recht wird zwar zunächst nur für den internationalen, nicht auch für unseren inneren Verkehr Anwendung finden, doch wird es nicht schwer fallen, unsere inneren Bestimmungen denjenigen des Berner Uebereinkommens der Hauptstrecke nach anzupassen, namentlich insoweit das letztere dem Publikum günstiger sind. So wird das internationale Uebereinkommen auch den Vortheil haben, daß es manche zeitgemäße Reformen anbahnt, auf die unter Handelssstand sonst wohl noch lange warten müssen.“

„Dieses Recht wird zwar zunächst nur für den internationalen, nicht auch für unseren inneren Verkehr Anwendung finden, doch wird es nicht schwer fallen, unsere inneren Bestimmungen denjenigen des Berner Uebereinkommens der Hauptstrecke nach anzupassen, namentlich insoweit das letztere dem Publikum günstiger sind. So wird das internationale Uebereinkommen auch den Vortheil haben, daß es manche zeitgemäße Reformen anbahnt, auf die unter Handelssstand sonst wohl noch lange warten müssen.“

„Dieses Recht wird zwar zunächst nur für den internationalen, nicht auch für unseren inneren Verkehr Anwendung finden, doch wird es nicht schwer fallen, unsere inneren Bestimmungen denjenigen des Berner Uebereinkommens der Hauptstrecke nach anzupassen, namentlich insoweit das letztere dem Publikum günstiger sind. So wird das internationale Uebereinkommen auch den Vortheil haben, daß es manche zeitgemäße Reformen anbahnt, auf die unter Handelssstand sonst wohl noch lange warten müssen.“

„Dieses Recht wird zwar zunächst nur für den internationalen, nicht auch für unseren inneren Verkehr Anwendung finden, doch wird es nicht schwer fallen, unsere inneren Bestimmungen denjenigen des Berner Uebereinkommens der Hauptstrecke nach anzupassen, namentlich insoweit das letztere dem Publikum günstiger sind. So wird das internationale Uebereinkommen auch den Vortheil haben, daß es manche zeitgemäße Reformen anbahnt, auf die unter Handelssstand sonst wohl noch lange warten müssen.“

„Dieses Recht wird zwar zunächst nur für den internationalen, nicht auch für unseren inneren Verkehr Anwendung finden, doch wird es nicht schwer fallen, unsere inneren Bestimmungen denjenigen des Berner Uebereinkommens der Hauptstrecke nach anzupassen, namentlich insoweit das letztere dem Publikum günstiger sind. So wird das internationale Uebereinkommen auch den Vortheil haben, daß es manche zeitgemäße Reformen anbahnt, auf die unter Handelssstand sonst wohl noch lange warten müssen.“

„Dieses Recht wird zwar zunächst nur für den internationalen, nicht auch für unseren inneren Verkehr Anwendung finden, doch wird es nicht schwer fallen, unsere inneren Bestimmungen denjenigen des Berner Uebereinkommens der Hauptstrecke nach anzupassen, namentlich insoweit das letztere dem Publikum günstiger sind. So wird das internationale Uebereinkommen auch den Vortheil haben, daß es manche zeitgemäße Reformen anbahnt, auf die unter Handelssstand sonst wohl noch lange warten müssen.“

„Dieses Recht wird zwar zunächst nur für den internationalen, nicht auch für unseren inneren Verkehr Anwendung finden, doch wird es nicht schwer fallen, unsere inneren Bestimmungen denjenigen des Berner Uebereinkommens der Hauptstrecke nach anzupassen, namentlich insoweit das letztere dem Publikum günstiger sind. So wird das internationale Uebereinkommen auch den Vortheil haben, daß es manche zeitgemäße Reformen anbahnt, auf die unter Handelssstand sonst wohl noch lange warten müssen.“

„Dieses Recht wird zwar zunächst nur für den internationalen, nicht auch für unseren inneren Verkehr Anwendung finden, doch wird es nicht schwer fallen, unsere inneren Bestimmungen denjenigen des Berner Uebereinkommens der Hauptstrecke nach anzupassen, namentlich insoweit das letztere dem Publikum günstiger sind. So wird das internationale Uebereinkommen auch den Vortheil haben, daß es manche zeitgemäße Reformen anbahnt, auf die unter Handelssstand sonst wohl noch lange warten müssen.“

„Dieses Recht wird zwar zunächst nur für den internationalen, nicht auch für unseren inneren Verkehr Anwendung finden, doch wird es nicht schwer fallen, unsere inneren Bestimmungen denjenigen des Berner Uebereinkommens der Hauptstrecke nach anzupassen, namentlich insoweit das letztere dem Publikum günstiger sind. So wird das internationale Uebereinkommen auch den Vortheil haben, daß es manche zeitgemäße Reformen anbahnt, auf die unter Handelssstand sonst wohl noch lange warten müssen.“

„Dieses Recht wird zwar zunächst nur für den internationalen, nicht auch für unseren inneren Verkehr Anwendung finden, doch wird es nicht schwer fallen, unsere inneren Bestimmungen denjenigen des Berner Uebereinkommens der Hauptstrecke nach anzupassen, namentlich insoweit das letztere dem Publikum günstiger sind. So wird das internationale Uebereinkommen auch den Vortheil haben, daß es manche zeitgemäße Reformen anbahnt, auf die unter Handelssstand sonst wohl noch lange warten müssen.“

„Dieses Recht wird zwar zunächst nur für den internationalen, nicht auch für unseren inneren Verkehr Anwendung finden, doch wird es nicht schwer fallen, unsere inneren Bestimmungen denjenigen des Berner Uebereinkommens der Hauptstrecke nach anzupassen, namentlich insoweit das letztere dem Publikum günstiger sind. So wird das internationale Uebereinkommen auch den Vortheil haben, daß es manche zeitgemäße Reformen anbahnt, auf die unter Handelssstand sonst wohl noch lange warten müssen.“

„Dieses Recht wird zwar zunächst nur für den internationalen, nicht auch für unseren inneren Verkehr Anwendung finden, doch wird es nicht schwer fallen, unsere inneren Bestimmungen denjenigen des Berner Uebereinkommens der Hauptstrecke nach anzupassen, namentlich insoweit das letztere dem Publikum günstiger sind. So wird das internationale Uebereinkommen auch den Vortheil haben, daß es manche zeitgemäße Reformen anbahnt, auf die unter Handelssstand sonst wohl noch lange warten müssen.“

„Dieses Recht wird zwar zunächst nur für den internationalen, nicht auch für unseren inneren Verkehr Anwendung finden, doch wird es nicht schwer fallen, unsere inneren Bestimmungen denjenigen des Berner Uebereinkommens der Hauptstrecke nach anzupassen, namentlich insoweit das letztere dem Publikum günstiger sind. So wird das internationale Uebereinkommen auch den Vortheil haben, daß es manche zeitgemäße Reformen anbahnt, auf die unter Handelssstand sonst wohl noch lange warten müssen.“

„Dieses Recht wird zwar zunächst nur für den internationalen, nicht auch für unseren inneren Verkehr Anwendung finden, doch wird es nicht schwer fallen, unsere inneren Bestimmungen denjenigen des Berner Uebereinkommens der Hauptstrecke nach anzupassen, namentlich insoweit das letztere dem Publikum günstiger sind. So wird das internationale Uebereinkommen auch den Vortheil haben, daß es manche zeitgemäße Reformen anbahnt, auf die unter Handelssstand sonst wohl noch lange warten müssen.“

„Dieses Recht wird zwar zunächst nur für den internationalen, nicht auch für unseren inneren Verkehr Anwendung finden, doch wird es nicht schwer fallen, unsere inneren Bestimmungen denjenigen des Berner Uebereinkommens der Hauptstrecke nach anzupassen, namentlich insoweit das letztere dem Publikum günstiger sind. So wird das internationale Uebereinkommen auch den Vortheil haben, daß es manche zeitgemäße Reformen anbahnt, auf die unter Handelssstand sonst wohl noch lange warten müssen.“

„Dieses Recht wird zwar zunächst nur für den internationalen, nicht auch für unseren inneren Verkehr Anwendung finden, doch wird es nicht schwer fallen, unsere inneren Bestimmungen denjenigen des Berner Uebereinkommens der Hauptstrecke nach anzupassen, namentlich insoweit das letztere dem Publikum günstiger sind. So wird das internationale Uebereinkommen auch den Vortheil haben, daß es manche zeitgemäße Reformen anbahnt, auf die unter Handelssstand sonst wohl noch lange warten müssen.“

„Dieses Recht wird zwar zunächst nur für den internationalen, nicht auch für unseren inneren Verkehr Anwendung finden, doch wird es nicht schwer fallen, unsere inneren Bestimmungen denjenigen des Berner Uebereinkommens der Hauptstrecke nach anzupassen, namentlich insoweit das letztere dem Publikum günstiger sind. So wird das internationale Uebereinkommen auch den Vortheil haben, daß es manche zeitgemäße Reformen anbahnt, auf die unter Handelssstand sonst wohl noch lange warten müssen.“

„Dieses Recht wird zwar zunächst nur für den internationalen, nicht auch für unseren inneren Verkehr Anwendung finden, doch wird es nicht schwer fallen, unsere inneren Bestimmungen denjenigen des Berner Uebereinkommens der Hauptstrecke nach anzupassen, namentlich insoweit das letztere dem Publikum günstiger sind. So wird das internationale Uebereinkommen auch den Vortheil haben, daß es manche zeitgemäße Reformen anbahnt, auf die unter Hand

Präsident Prinz Hohenlohe - Ingelfingen, das Ereignis mit folgenden Worten an: „Ich habe Ihnen ein betrübendes Ereignis mittheilen. Eines der edelsten Mitglieder dieses Hauses ist in die traurige Lage gekommen, zu wählen zwischen den Geboten seines Ehrenguts oder gegen die Gelehrte des Landes zu handeln. Derselbe hat, um das Bewußtsein seiner Ehre zu erhalten, gegen die Gesetze des Landes gefehlt. Er hat sich selbst angezeigt und der Behörde überlieferst. Der Artikel 84 der Verfassung gestattet der Behörde, ihn zu verhaften. Die Untersuchung geht vor sich. Wir können nur bedauern, den edlen Hans v. Kochow, ihn, der durch die Verhältnisse gezwungen wurde, so zu handeln, nicht in unserer Mitte zu sehen.“

Und Graf Stolberg-Wernigerode führte im Anschluß daran Beschwerde, daß der Polizeibeamte, der Kochow verhaftet habe, sich „in bestimmten, nicht gerade angenehmen Ausdrücken“ ergangen habe, und fuhr dann fort:

„Ich hatte mir vorgenommen, einen Antrag vor das Haus zu bringen, des Inhalts, die Regierung zu ersuchen, ihn aus der Untersuchungshaft zu entlassen. Vor Beginn der Sitzung hörte ich, daß er bereits entlassen und dem Mittlärgericht übergeben worden ist. Ich glaube, die Sache wird nun ein Verfahren finden, wie er es verlangen kann.“

Hans v. Kochow wurde zu Festungsstrafe verurteilt und bald begnadigt. Hinckelden war in der Bürgerschaft durchaus unbeliebt. Gegen das Junkerthum wollte die Bürgerschaft indessen demonstrieren. Hinckelden war mittellos gestorben. Die Bürgerschaft sorgte durch Veranstaltung einer Sammlung für seine Hinterbliebenen. Es war das erste Mal in der Reaktionsszeit der fünfziger Jahre, daß sich im Bürgerthum wieder ein Gefühl der Gemeinsamkeit zeigte, und dadurch schon geieth die Reaktion ins Wanken. So hatte auch die That Kochows in etwas gute Folgen.

\* [Die Volksschulgesetz-Commission] kam am Dienstag zunächst zu dem Schluß des Abschnittes über die Ausbringung der Volksschullasten (§§ 46—52). Die darin enthaltenen Bestimmungen über den Übergang des Schulvermögens auf die bürgerlichen Gemeinden, die Verhältnisse von Anstaltschulen und Schulfonds, die Verpflichtungen Dritter aus befreiten Rechtsstiftern und die Aushebung bisheriger Verpflichtungen wurden unverändert. — §§ 53 ff. Verwaltung der Volksschulangehörigen, Schulvorstand, Schulauswahl werden ausgelegt und geht die Commission über zu Abschnitt VII: Stellung der Gemeinden, Kreisbezirke und Schulverbände zur Schulaufsichtsbehörde auf dem Gebiet der öffentlichen Volksschule. Die Abgeordneten Graf Clairon d'Haussonville (conf.), Steinmann (conf.), Wessel (freiconf.), Ludwig (natlib.) und Zelle (frei), bringen eines Antrags ein, welcher, um eine Decentralisation in der Verwaltung herbeizuführen, die Schulaufsichtsbehörde bezüglich der ihr zustehenden Befugnisse zu entlasten und den Altagen mittlerer und größerer Städte über Beinträchtigung ihrer Selbstverwaltungsrechte abzuheben, eine vollständig veränderte Organisation vorschlägt. Die grundlegende Bestimmungen dieses Antrages sind: Die Kreischulbehörde besteht aus dem Landrat und dem Kreischulinspektor, in Städtkreisen und in Städten über 10 000 Einwohnern aus dem Kreischulinspektor und — je nach dem Beschlusse des betreffenden Stadtgemeinde — aus dem Gemeindevorstand oder dem Schulvorstand. In Schulfachen tritt dem Kreisausschuß der Kreischulinspektor, dem Bezirksausschuß ein schulkundiges Mitglied der Bezirksregierung mit beratender Stimme hinzu. Diese Vorschläge werden von allen Parteien gutgeheißen, die sie unterschrieben, nur das Centrum bekämpft sie. Minister v. Göhler stellte sich sehr freundlich dazu. Die weitere Beratung und Beschlussfassung über dieselben wird bis zur nächsten Sitzung verlegt.

\* [Wildschaden-Commission] Die Commission des Abgeordnetenhauses zur Beratung des Wildschadengesetzes hat in zweiter Lesung unter Führung der Conservativen das Gesetz weiter verschlechtert. Neben den Rechten hat man nunmehr auf Antrag Wackerbarth-Schröder (also Conservative und Freiconservative) auch die Fasane aus § 1 entfernt, so daß für die Schäden dieser beiden Thiersorten eine Entschädigung nicht gewährt wird. Im übrigen wurden die §§ 1—4 nach der ersten Lesung angenommen.

\* [Eine Sammlung für Herrn Stöcker.] Aus der Provinz wird der „Lib. Corresp.“ ein streng vertrauliches Circular überwandt, welches zu (den schon kurz erwähnten) Sammlungen für Herrn Stöcker auffordert. Stöcker hat letzten Freitag im conservativen Wahlverein des dritten Berliner Wahlkreises erklärt, für seine Person habe er auch nach seiner Entlassung genug, um zur Noth anständig leben zu können. Aber man möge für einen Predigtaal sammeln, in dem er Sonntags früh predigen könne und der daneben anderen Versammlungen und Vereinen, religiösen und sozialen, dienen könnte. Es müsse das ein großer Saal sein für drei- bis viertausend Menschen. Daß der Extrakt der Sammlungen auch zu anderen Zwecken verwandt werden kann, ergibt sich aus dem Circular. Das Interessante ist, daß das Circular, im Gegensatz zu der Rede Stöckers, das Bedürfnis der hiesigen Stadtmision in den Vordergrund stellt. Das Circular lautet:

„Die hiesige Stadtmision bedarf eines neuen

gesen, nein — aber vergeben. Von Herzen vergeben, wie alle Unbill, die mir je im Leben widerfahren ist. Und Egbert hat für seine Thorheit schwer gebüßt. Büßt noch dafür. Glaubst du, daß er Stephanie vergessen hat? Was muß er nun doch leiden! Er leidet vornehm und stumm. Und warum du dich nur ereifert, Roderich! Bist du doch der Glückliche im Besitz! So sei doch glücklich, und damit das, wie sie hier zu Lande sagen.“

Er lächelte schalkhaft gutmütig seinem Schwiegermutter mit zwei Fingern über die Wangen. Der aber antwortete: „Ich bin glücklich, und ich danke dir mein Glück. Ich will dich, der du so viel allein bist, nicht eines angenehmen Umganges berauben. Aber du wirst selbst einsehen, daß der Verkehr jenes Herrn bei aller christlichen Liebe und Vergebung in dem Hause, das Stephanie, die er so unverantwortlich gekränkt hat, mit dir und mir bewohnt, einfach unmöglich ist.“

„Unmöglich!“ wiederholte Ladislaus und sah dabei aus, als wäre er das Wort in seiner abgemagernden Hand. „Bei Gott ist nichts unmöglich. Er ist der Alldarmherzige, und wir sind alle sündhafte Menschen. Es kann doch nur auf ein ehrliches Ausreden an, und manches ließe sich erklären und anderes entschuldigen.“

„Niemals!“ rief Stephanie laut und entschieden. Und die beiden Gatten sahen sich in ironigem Einverständnis in die Augen, als wollten sie sagen: wie hat der Mann sich so verändern können!

Ladislaus drückte sich in den Armstuhl zurück, legte beide Hände mit ausgespreizten Fingern auf die Seitenlehnen, senkte die Augenlider und sprach — es klang fast wie bedauernd: „Ereifert Euch nicht ohne Noth! Der Graf sieht, trotz aller Freundschaft zu mir, schon alleine ein, daß seine Besuche in einer häuslichkeit, die Ihr beide mit mir teilt, nicht Euch ... nicht ihm erschulich wären. Er ist Menschenkenner genug, dies unter obwaltenden

größeren, in anderer Städte gelegenen Sälen. Das Bedürfnis ist um so stärker hervorgetreten, der Leiter derselben, bisherige Höfeprediger Stöcker, seine Tätigkeit ihr nunmehr in erhöhtem Maß zuwenden kann. Das hat unter seinen Verehrern, Freunden der hiesigen Stadtmision, und zwar die hier und da gleichzeitig, im Lande (den Gedanken wachgerufen, den Versuch zu machen, durch Sammlungen bei Freunden zu gewinnen zur Errichtung eines obigen Zwecken dienenden Saales. Wir hoffen, daß die Liebe zur Sache und zu Stöcker die Herzen willig machen wird, gerne auch bedeutendere dazu erforderliche Beiträge darzubieten. Sollten die Zeichnungen zu dem Zweck nicht ausreichen, so würden sie sonst zur lebendigen Gestaltung der Tätigkeit von Stöcker in obigem Sinne verwendet werden. Wir erlauben uns den Vorschlag, uns zur Verwendung der eingegangenen Beiträge im Namen der Zahlenden für berechtigt zu erklären, und nehmen die Zustimmung dazu als durch Ihre Zeichnung erfolgt an. Alle Unterzeichner sind bereit, Zahlungen entgegenzunehmen; doch können sie auch unmittelbar an die kur- und neu-märkische ritterliche Darlehnsschule Berlin W., Wilhelmstraße 6, auf das Conto „Beschaffung eines Stadtmisionsaales“ eingezahlt werden.“

Unter den gezeichneten Beiträgen finden sich u. a. folgende: v. d. Osten-Jannenitz 2000 Mk., v. Gerlach-Parsom 500 Mk., v. Kleist-Kochow auf Riedow bei Gr. Tychon 200 Mk., Andrae (Roman) Neu-Tornau (Stettin) 200 Mk., Präses Rübsam zu Möhringen bei Stettin 100 Mk., Superintendent Genschen 30 Mk., Superintendent Eichler 20 Mk., Pastor Führer-Stettin 10 Mk. Hr. Stöcker nimmt aber nicht nur Geld, sondern auch Baumaterialien an. So hat Graf v. Bismarck-Böhlen-Carlsburg (Zusammen) in ubereistem Nutzholt 3000 Mk. gezeichnet.

\* [Kaiserliche Verordnung.] Dem Reichstage ist, offenbar mit Rücksicht auf die in der Preßlauf gewordenen Wünsche, nachträglich noch die kaiserliche Verordnung vom 9. Juli 1890 zugegangen, welche die Zollerhöhungen in den Handelsverträgen mit Spanien und Italien auf Marokko ausgedehnt hat. Der Reichskanzler bemerkte dazu, daß inzwischen ein Handelsvertrag mit Marokko zum Abschluß gekommen ist, dessen Vorlegung an den Reichstag demnächst erfolgen werde. Nach § 2 des Gesetzes vom 10. September 1883 bedarf die obige Verordnung zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung seitens des Reichstages.

\* [Gegen die offene Zuckerprämie.] Die amtliche „Leipz. Zeitg.“ tritt sehr entschieden gegen den Besluß der Zuckersteuer-Commission, statt bis zum 31. Januar 1895 eine offene Prämie von 1 Mk. ohne Zeitbeschränkung eine solche von 1,50 Mk. zu gewähren, in die Schranken und schreibt:

Damit ist dem Grundgedanken des Gesetzentwurfs, der der Prämienwirtschaft, wenn auch mit schonenden Übergangsbestimmungen, im Interesse der Reichsfinanzen, der Gerechtigkeit und der Zuckerindustrie selbst, ein Ende machen will, der Krieg erklärt. Und das alles, nachdem zwei in der Commission vertretene Zuckerindustrie selbst erklärt hatten, daß sie ohne die Prämie recht wohl bestehen könnten, daß sie dieses Geschenk aus öffenlichen Mitteln nicht mehr in Anspruch nehmen wollten und daß die Fortdauer der festen Prämien die Zuckerindustrie selbst schädigen müsse dadurch, daß sie neue Bindungen und schließlich eine verderbliche Überproduktion hervorrufen werde. Die Berechtigung dieser Einwände, die Gefahr für die Reichsfinanzen und die Ungerechtigkeit, die in der zeitlich unbegrenzten Fortdauer der Prämienwirtschaft zu Gunsten relativ weniger und meist sehr wohlhabender Interessenten liegt, ist für jeden Unbefangenen so einleuchtend, daß sie auch für die einsiedlerischen Männer der Sozialdemokratie und des Freisinn's Überzeugungskraft bestehen.

\* [Ostafrikanische Geld- und Personenfragen.] Die „Köl. Zeitg.“ erklärt, Freiherr v. Goden kehre bald nach Berlin zurück und sei für die Stellung eines Civilgouverneurs an der ostafrikanischen Küste in Aussicht genommen. Die „Köl. Volkszeitung“ dagegen sagt, in Regierungskreisen herrsche eine gewisse Verstimmung über die Entwicklung in Ostafrika. Die Geld- und Personenfragen würden immer schwieriger; namentlich schwere die Erledigung der Gouverneursfrage mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft. Freiherr v. Goden sei alle Hebel in Bewegung, um seiner Versehung als Gouverneur nach Ostafrika zu entgehen.

\* [Über die künftige Feststellung von Helgoland] finden zur Zeit technische Ermittlungen statt, für welche eine besondere Commission unter dem Vorsitz des Contrameisters Thommen vom Kaiser eingefordert worden ist. Die Untersuchungen dieser Commission werden an Ort und Stelle angelegt und sind noch nicht beendet. Daraus ergibt sich, daß alles, was in dieser Beziehung über beworfene Maßregeln und Entwürfe in einigen Blättern verlautet, den Thatsachen voraussetzt. In keinem Falle wird der Reichstag in nächster Zeit schon, wie mehrfach gemeldet worden, mit einer Vorlage über die Feststellung Helgolands besetzt werden, denn ehe die technische Commission

Umfänden zu begreifen, und zu taktvoll, um gegen seine weltmännische Einsicht zu handeln. Er hat mir selbst dies nach Eurem Weggang ganz freiwillig gesagt. Er hat mir versprochen, mich mit dem Cardinal Cammerlengo bekannt zu machen, er hat mir versprochen, mir eine Audienz beim heiligen Vater auszuwirken. Wenn niemand vor das heilige Angesicht gelassen werden darf, ich soll doch vorgelassen werden! Der Papst hat von mir gehört, von meiner Ergebenheit, meinem Eifer, meinen Vorfahren. Er wird mir den Segen spenden. Egbert hat es mir sicher versprochen. Darum werden wir uns auch wiedersehen. Wir zwei. Er und ich. Aber nicht hier, sonst Euch nicht! nicht hier! Anderswo ... leider!

Er hatte das letzte Wort zwischen den Jähnen nur so gemurmelt und den Kopf auf die andere Schulter legend, die Augen ganz geschlossen, als wollte er die Wirkung selbst nicht sehen, die seine Rede auf seine Kinder mache.

Da er sich aber nicht auch die Ohren zuhielt, so mußte er hören, daß Stephanie in vorwurfsvollem Tone ausrief: „Aber, Papa!“

Er zuckte die Achseln und sagte, ohne die Augen zu öffnen, nichts als ein ungeduldiges „Ah Gott!“ Es war ein beleidigender Geusier.

Stephanie trat auf ihren Gatten zu. Ihre Augen suchten die seinen, ihre Lippen die seinen, als wollte sie ihn begütigen.

Da lächelte er sanft ihr zu, als wollt' er sagen: Ich weiß, es ist ein alter kranker Mann, und ich werde ihm wegen unbedachter Worte nicht zürnen. Er hat nur die eine Idee, noch vor seinem Tode von dem regierenden Papste, den er vergöttert, den apostolischen Segen zu empfangen, als hänge sein Seelenheil von dieses Wunsches Verwirklichung ab.

Aber Roderich führte sein Weib doch sachte aus dem Zimmer. Und draußen war ihm wohler.

(Fortsetzung folgt.)

dem Kaiser ihr Gutachten erstattet hat, ist selbstverständlich an die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage nicht zu denken. Was im übrigen den Umfang der künftigen Festungsanlagen auf der Insel betrifft, so hat sich an dem Stande der Meinungen, wie er bis dahin in sachverständigen Kreisen überwog, nichts geändert. Nach wie vor hält man — der „Börsische Zeitung“ zufolge — umfangreiche und kostspielige Anlagen, die unverhältnismäßige Aufwendungen erfordern würden, für ausgeschlossen und erwartet nur Vorkehrungen zum Schutz der nächsten Umgebung der Insel und ihres Hafenverkehrs, für die es weder eines größeren Auswandes an Mitteln noch an Zeit bedürfte. Wenn in Marinakreisen auch die Ansichten über die strategische Verwertung des neu erworbenen Besitzes auseinandergehen, so herrscht doch darüber im Grunde nur eine Meinung, daß dieser Werth ein mehr oder minder relater ist und auch durch noch so starke Festungsanlagen nicht bis zu dem Grade ergänzt werden könnte, daß eine vollkommene Herrschaft über das umliegende Meerengegebiet dadurch gesichert würde. Schon dieser Umstand legt für alle Befestigungspläne bezüglich Helgolands den zuständigen Instanzen Zurückhaltung auf und wird noch mehr für den Reichstag bestimmt sein, sich gegen jeden nicht ausreichend begründeten Anspruch an die Steuerzahler zu diesem Zwecke zu erklären. Nach einer neueren Mitteilung soll eine Ausrüstung der Insel mit sechs Schnellfeuergeschützen und zwölf Geschützen schweren Kalibers, die einen Kreis von etwa 20 Kilometer Durchmesser beherrschen, in Aussicht genommen sein. Die Kosten dafür werden auf den Betrag von 7 Millionen Mark geschätzt. Auch diese Angaben haben nur vorläufigen und bedingten Werth, so lange die Landesvertheidigungs-Commission nicht das entscheidende Wort darüber gesprochen hat.

\* [Zonentaltar.] Das Amtsblatt der belgischen Staatsbahnenverwaltung erklärt, daß, falls auch das zweite Betriebsjahr der ungarischen Staatsbahnen seit Einführung des Zonentalars ein günstiges Ergebnis liefert, der Zonentalar auch auf den belgischen Staatsbahnen eingeführt wird.

Gonneberg, 20. Januar. Der bisherige Regierungssessor August Coudron im Meltingen ist zum herzoglichen Landrat in Gonneberg an Stelle Dr. Baumbachs ernannt worden.

#### Frankreich.

Paris, 20. Januar. Der höhere Colonialrat wird in seiner morgen stattfindenden ersten Sitzung einen Gesetzentwurf beraten, demnachfolge künftig alle für das Mutterland votirten Gesetze auch für die Colonien Martinique, Guadeloupe und Réunion volle Rechtskraft haben sollen; nur das Schulwesen, die Gerichtsorganisation, das Steuerregime etc. sollen aus lokalen Gründen durch Spezialgesetze geregelt werden. Der Gouverneur soll über die Land- und Seemacht verfügen, jedoch ausschließlich bürgerlichen Charakter behalten, also niemals das Commando über die Truppen übernehmen können.

Dem „Temps“ zufolge hätte der Marine-minister eine namhafte Reduction der meist überseeischen Marine-Infanterie-Garnisonen angeordnet.

Die Anarchisten versuchten in einer Geheimdruckerei hergestellte Plakate zu affischen, in welchen alle Arbeitslosen zu einem Meeting am 22. Januar auf dem Opernplatz aufgefordert werden. Der Ministerium zu Gunsten des Herrn v. Lucius ein Minister der Ausschlag gegeben habe, der selbst in ähnlichen Fällen ähnliche Begünstigungen nachsucht und erhalten habe. Man könnte darin also nur eine gegenseitige Zuwendung von Privatvortheilen sehen.

Hannover, 21. Januar. Am Schluss der gestrigen Vorstellung im königlichen Theater, welche vor ausverkauftem Hause stattfand, wurde dem Kaiser seitens des Publikums eine begeisterte Ovation dargebracht. Heute Morgen begab sich der Kaiser mittels Sonderzuges zur Jagd nach Springe.

Springe, 21. Januar. Der Kaiser ist um 10 Uhr im Jagdschloß eingetroffen und sofort im Schlitten zur Pirsch nach Hallerbruch gefahren.

Hier erlegte er 2 Zwölfsender und 4 starke Schausler.

Um 11½ Uhr fand ein eingestelltes Jagd auf Schwarzwild statt, an welchem das

Gefolge teilnahm. Die Strecke des Kaisers betrug 62 Gauen, unter denen sich 30 große befanden.

Die Gesamtstrecke belief sich auf 129 Stück.

Berlin, 21. Januar. Der frühere Minister

v. Lucius hat (wie gleichfalls bereits in einem Theile der Abend-Ausgabe gemeldet worden ist)

den Betrag des ihm erlassenen Fideicommissstamps (30 000 Mk.) dem Kaiser zur Verfügung gestellt. Der „Börsen-Courier“ will wissen, der Kaiser habe denselben dem Bausonds der Erinnerungskirche überwiesen.

Den „Berliner Politischen Nachrichten“ zu folge würde in Regierungskreisen augenblicklich

die Frage erörtert, ob den in Preußen con-

cessionirten ausländischen Versicherungsgesell-

schaften für inländische Versicherungen die An-

legung der Prämienreserve in Staatschuld-

titeln vorzuschreiben sei.

Berlin, 21. Januar. Bei der heute fortge-

setzen Ziehung der 4. Klasse der 1893. preuß.

Lottoziehung in der Nachmittags-Ziehung:

6 Gewinne von 5000 Mk. auf Nr. 22 129

66 460 113 695 130 288 174 424 186 835.

24 Gewinne von 3000 Mk. auf Nr. 5424 8614

14 847 15 522 16 937 18 408 20 000 25 460 47 952

53 089 53 781 66 896 114 626 118 128 134 179

146 794 150 516 161 488 162 956 165 759 166 222

174 866 182 861 189 849.

81 Gewinne von 1500 Mk. auf Nr. 1258

10 812 23 707 24 676 28 627 31 416 51 124 51 860

54 656 67 296 69 673 78 485 83 085 87 889 92

schafft werden. Der Arzt constatirte Verstauchung des Knöchels. Honos wurde nach der Botschaft geschafft und muß 14 Tage der Ruhe pflegen.

Marseille, 21. Januar. Das Packetboot „Ville de Brest“, von dem seit fünf Tagen Nachrichten fehlten, hatte Port Mahon auf den balearischen Inseln als Nothafen angelassen. Das Packetboot „Isaac Pereire“ ist abgesandt, um die Passagiere nach Marseille zurückzubringen.

Washington, 21. Januar. Es verlautet, der Präsident werde der Bill über die freie Silberausprägung sein veto entgegenstellen, wenn dieselbe nicht im Sinne einer Beschränkung auf die Prägung des in Amerika producirten Silbers geändert werde.

General Miles gelang es, die Aufregung unter den Indianern zu beschwichtigen.

Bei der Beerdigung Bancrofts hat der deutsche Gesandte am Sarge einen Kranz namens des Kaisers niedergelegt.

Newyork, 21. Januar. Nach einem Telegramm aus Balparaiso ist die Blockade über Pisagua und Caletubue verfügt.

## Danzig, 22. Januar.

\* [Uncommunalisierung.] Durch allerhöchste Cabinetsordre vom 17. v. Mts. ist nunmehr genehmigt worden, daß das bisher zur Gemeinde Brösen gehörige Terrain des Hafensassins zu Neufahrwasser und der dortigen Handels- und Schiffs-Anlagen von jener Gemeinde abgezweigt und dem Communalbezirk der Stadt Danzig zugeschlagen werde.

\* [Wochen-Nachweis der Bevölkerungs-Vorgänge vom 11. bis 17. Januar 1891.] Lebend geboren in den Berichtswoche 49 männliche, 45 weibliche, zusammen 94 Kinder. Todgeborene 1 männliches, 2 weibliche, zusammen 3 Kinder. Gestorben (auschl. Todgeborene) 39 männliche, 20 weibliche, zusammen 59 Personen, darunter Kinder im Alter von 0 bis 1 Jahr: 18 eheleblich, 5 außerehelich geborene. Todesurachen: Diphtherie und Croup 4, Cholerine 4, Brechdurchfall aller Altersklassen 3, darunter von Kindern bis zu 1 Jahr 3, Lungenentzündung 7, acute Erkrankungen der Atemorgane 7, alle übrigen Krankheiten 37.

\* [Communal-Kirchöfe.] Eine Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts vom 13. Dezr. v. J. betrifft die Anlage von Communal-Begräbnissälen. Zu derselben ist zwar nach dem § 784 des 11. Titels im II. Theil des Allgemeinen Landrechts die Genehmigung der Staatsbehörden erforderlich, aber nicht mehr in deren früherer Eigenschaft als „geistliche Oderen“, sondern nur in der als „Polizeivorgesetztes des Orts“. Ueber die Anträge hat sonach die Orts- und nicht die Landes-Polizeibehörde ausschließlich nach polizeilichen Gesichtspunkten zu befinden.

Neustadt, 20. Januar. Unsere Volksschule erfreut sich eines stets wachsenden Zuspruchs. Während Anfang Dezember v. J. täglich kaum 30 Liter Mittagsessen verabreicht wurden, beträgt die Zahl der Portionsen (zu 1 Liter) jetzt bereits 40 und mehr. Im ganzen sind in der Zeit vom 1. Dezember bis einschließlich 17. Januar 1631 Liter verabreicht worden.

Dirschau, 21. Januar. Nach dem definitiven Volkszählungsresultat für die Stadt Dirschau beträgt die ortsansässige Bevölkerung 11913 Personen, und zwar 5828 männliche und 6085 weibliche.

Königsberg, 21. Januar. In der heutigen Sitzung des Schwurgerichts wurde die Arbeiterin Maria Hasska, geb. Polacka, aus Eisenach des vorsätzlichen Mordes ihres Kindes schuldig befunden und von dem Gerichtshof zum Tode verurtheilt.

\* Nachdem der Bernstein-Baggerbetrieb im Kurischen Haff eingestellt worden, beabsichtigt die Firma Stantien und Becker, wie die „Pr. Lit. Ztg.“ berichtet, ihr Bergwerks-Unternehmen bei Palmnicken zu erweitern, um möglichst den Ausfall an Bernstein wieder einzuholen. Weite Landsträchen längst der Ostsee sind von der genannten Unternehmerin innerhalb der Ge- aaraungen Sorgenau, Kratzepellen, Hubniken u. a. angekauft, nachdem man das Vorhandensein von blauer Erde, wo der Bernstein lagert, festgestellt hatte. Auch ist die sogenannte Pfeffermühle bei Hubniken in ihren Besitz übergegangen, die infolfern besonderen Werth hat, als aus dem Mühlenteiche ein Fleisch nach der Ostsee führt und die Ableitung der Grubengewässer ermöglicht. Gerade in der Nähe dieser Mühle, auf der Feldmark Bardau, beabsichtigen Concurrenten von Stantien u. Becker ebenfalls ein Bernsteinbergwerk anzulegen, und da kann die Aufführung der Grubengewässer, wenn die Mitbenutzung jenes Fleisches nicht gestoppt wird, sich recht schwierig gestalten.

Osterode, 19. Jan. Am Sonnabend wurde ein Bahnhofwärter auf der Strecke bei Lubainen vom Juge überfahren und auf der Stelle getötet.

\* Der bei der königl. Regierung in Gumbinnen beschäftigte Gerichts-Assessor Dr. Lewald ist zum Regierungs-Assessor ernannt worden.

Memel, 20. Januar. Heute starb hier der auch in weiteren Kreisen bekannte Superintendent Habrucker, welcher hier seit 36 Jahren amtierte und in allen Kreisen unserer Bevölkerung herzliche Verehrung genoss.

## Literarisches.

\* Indien in Wort und Bild von Emil Schlagintweit. Mit 417 prachtvollen Illustrationen. Zweite bis auf die Neuzeit fortgeführte billige Prachtausgabe. 19. bis 21. Lieferung. (Verlag von Schmidt u. Günther in Leipzig.) — In diesen Lieferungen lernen wir die wichtigste Provinz Indiens, Bengalen kennen. Die Einwohnerzahl dieser einen Provinz, die etwas kleiner als Deutschland, erreicht die ungeheure Zahl von 70 Millionen. Wir erwähnen von den uralten Text- und Bildern einige der interessanteren, als: Hof von Calcutta, die große Moschee in Hugli bei Calcutta (Bild), Betpflanzung am Fuße des Himalaya, europäisches Wohnhaus in Calcutta, die Esplanade in Calcutta (Bild). Wasserträger, Garofau, Eiertänzerin, Verbrennungssplatz in Calcutta (Bild), Göttin Kali, Earl of Lytton, im Staatskleid des Vicekönigs (nach einer eigenen an den Verfasser vom Vicekönig gesandten Photographie), Rhinoceroskampf, Fürstliche Sommerwohnung u. c.

\* Zur See, herausgegeben vom Vice-Admiral von Henk. (Verlagsanstalt und Druckerei Aktien-Gesellschaft in Hamburg.) — Das nationale Prachtwerk unterrichtet in den beiden vorliegenden neuen Lieferungen 3 u. 4 über die Typen der Schiffe, welche in den verschiedenen Kriegsmarinen geführt werden; dank der leichtfächlichen und klaren Darstellungsweise gelingt es, die dem Laien schwer verständlichen und oft kaum erkennbaren Unterschiede zwischen den einzelnen Schiffsgattungen so vorzuführen, daß jedermann sich einen vollkommenen Begriff aller Schiffstypen machen kann. Neben der anregenden Beschreibung der Schiffe erfahren wir Näheres über deren Entstehung und Verwendung. 19 prächtige Holzschnitte, darunter vier ganzseitige Vollbilder, tragen wesentlich zur Veranschaulichung des im Texte Gesagten bei.

\* Einzelheiten zur Gymnasialreform. Alte Gedanken in alter Form von Franz Kühl, Professor der Geschichte an der Universität zu Königsberg. (Sammung Verlagsdruckerei.) Ein unveränderter Abdruck einer Anzahl glänzend geschilderter, Ende der siebziger Jahre in der Königsberger Hartung'schen Zeitung veröffentlichten Artikeln, die ein besonderes und actuelles Interesse dadurch gewinnen, daß sie sich mit den

positiven Vorschlägen der jüngsten Rebe des Kaisers genau decken und dieselben im einzelnen begründen. Das Schriftchen darf als einer der wertvollsten Beiträge zur Lösung der brennenden Frage der Schulreform bezeichnet werden.

\* Das malerische Schweden. Eine Schilderung in Wort und Bild. Mit 160 Illustrationen. Überseit von Dr. Otto Hoppe, Breslau, Schlesische Buchdruckerei, Kunst- und Verlags-Anstalt vorm. S. Schottländer. — Die neuverdienten erfreulichen Lieferungen 3—6 dieses werthvollen Prachtwerkes schildern die Landschaften Härdedalen, Angermanland, Helsingland, Gestrikland, Uppland, Dalarna (Dalecarlia), Västmanland, Södermanland, Närke und Värmland und enthalten eine außerordentliche Menge reizender und erhabener Landschaftsbilder, interessanter architektonischer Ansichten von Kirchen, Schlössern, Herrschaften u. s. w. u. s. m. Die Ausführung der Bilder wie die abwechslungsreiche Anordnung derselben ist eine im höchsten Maße künstlerische. Die Zeige sind instructiv und fesselnd geschrieben. Bis Mitte Dezember spätestens soll die Subscription des Werkes beendet sein. Dasselbe wird außerdem bereits in der ersten Woche des Dezember vollständig in elegantem Einbande zu haben sein, so daß es als Festgeschenk verwertet werden kann.

## Vermischte Nachrichten.

\* Berlin, 20. Januar. In wie gemüthlicher Weise der Kaiser noch jetzt seiner früheren Schülern gedenkt, das zeigte sich wieder bei der jüngsten Reise, welche der Major v. Hülsen im Auftrage des Kaisers zur Überereichung eines Ehrenabzeichens an den Sultan nach Konstantinopel unternommen hat. In türkischen Diensten, und zwar im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, befindet sich der deutsche Ingenieur Horn, der mit dem damaligen Prinzen Wilhelm zusammen das Kasseler Gymnasium besucht und mit dem jetzigen Kaiser gleichzeitig das Abiturientenexamen gemacht hat. Dieses Misschüler erinnerte sich der Kaiser, als er Herrn v. Hülsen nach Konstantinopel entstand, und der Ueberbringer des kostbaren Ehrenabzeichens war, wie türkische Blätter zu berichten wissen, gleichzeitig der Ueberbringer eines eigenhändigen Briefes des Kaisers nebst dessen Bildnis an den alten Kaisers Abiturienten, den heutigen Horn Esseni.

\* [Der hunderjährige Liebesbrief.] In Gedächtnis lebt ein urales Mütterchen, das dem mit der Revision der Volkszählungsbogen betrauten Commissär gar eigenartige Mitteilungen aus ihrem Leben macht.

Die Greisin ist die 114-jährige Frau Peter Telei und

gibt den 24. Dezember 1778 als ihr Geburtsdatum an.

Vor 88 Jahren, und zwar am 30. Oktober 1802, trat sie, 26 Jahre alt, in den heiligen Stand, ist jedoch seit einer langen Reihe von Jahren verwitwet. Als der Commissär ins Zimmer trat, sandt er die hochbetagte Frau im Lehnsfahne sitzen; aus ihrem von unzähligen Furchen durchzogenen Antlitz blickten zwei noch ganz lebhafte Augen dem Eintretenden entgegen.

Frau Telei meinte zum Gaste, der sie zu ihrem hohen Alter beglückwünschte, sie wunderte sich nur, daß man sie bei der Volkszählung nicht vergessen habe, da sie eigentlich garnicht mehr zur heutigen Welt gehöre.

Und nun erzählte sie von ihrem verstorbenen Mann, der sie sagte, noch sehr leben könnte, wenn er sich nicht leichtfertig erkräftet und den Tod gefunden hätte. Auch von einem ihrer Enkel, welcher auch schon längst nicht mehr auf Erden wandelt, wußte die Greisin viel Schönes zu sagen: er sei ein kühner Reitersmann gewesen und habe sich während der ungarischen Revolution wie ein Held geschlagen. Zum Schlusse bereitete das steinalte Mütterchen dem Commissär noch eine besondere Überraschung. Sie öffnete die Taschelade, zog daraus ein vergilbtes Blatt Papier und hielt es dem Commissär hin. „Das war der erste Liebesbrief, den ich erhielt“, sprach sie und ein leichtes Lächeln erhelle das durchdrückte Gesicht. Der Commissär warf einen Blick auf das Blatt; es trug an der Spitze die Jahreszahl 1790. „Mit 14 Jahren den ersten Liebesbrief“, sagte der Commissär; „da waren Sie gewiß ein sehr schönes Mädchen?“ „Ah, schöner schon als heute!“ erwiderte Frau Peter verwitwet und faltete das vergilzte Document sorgfältig wieder zusammen.

\* [Ein neues Frauenkostüm.] Auf dem Gebiete der

in England lebhafte betriebenen Frauenvereinigung für

gesundheitliche Reformen ist neuerdings ein Vorschlag

für eine bequemere Frauentracht durch Frau Charles Hancock (die Gattin des bekannten Rechtsanwaltes dieses Namens in London) vor einer Versammlung von Damen gemacht worden, welche zum Theil der Familien von Parlamentsmitgliedern u. s. w. angehörig, an

solchen Bestrebungen eifrig Anteil nehmen. Eine

große Anzahl Londoner und Provinzialblätter, darunter

das medicinische Fachblatt „Lancet“, haben sich ent- schieden zustimmen zu dieser neuen, am Saum fünf Zoll verklärten Tracht ausgeprochen, welche als ebenso

elegant kleisam, wie gesundheitlich richtig bezeichnet

und bereits vielfach in London getragen wird.

\* [Mozarts Schädel.] Seit Langem ist es bekannt,

dass Josef Syrill, der große Anatom, der jetzt in

Perchtoldsdorf bei Wien den Rest seiner Tage verbringt,

den Schädel Mozarts besitzt. Eine Mitteilung hierüber, die das „Neue Wiener Tagblatt“ neuerdings

gebracht, war von einem Leser angewiesen worden, und in Folge dessen hatte sich das Blatt an Syrill mit dem Erfuchen gewandt, ihm bekannt zu geben, wie es sich mit dieser Relique verhalte. Die Gattin des

greisen Gelehrten hat nun folgendes geantwortet:

„Es ist genug, daß der meinem Manne von seinem

Bruder geschenkte Mozart-Schädel sich in seinem Besitz befindet, doch ist er bereits der Stadt Salzburg ver- macht.“

Paris, 20. Jan. Der strengen Räte wegen wurde

in vergangener Nacht der Marsfeldpalast den Obdachlosen geöffnet. Die Heeresverwaltung hatte Stroh und

Decken, sowie Etagenhirn hergetrieben, mehrere große

Coaksäcken brannten die ganze Nacht. Es war Unter-

kunft für 1500 Personen vorhanden, doch fanden sich

bloß 71 Arme ein; offenbar wußten die Obdachlosen

nichts von der Veranstaltung. Die Presse nimmt die Ausübung der öffentlichen Wohltätigkeit in die

Hand. Die Bürgermeister aller Stadtviertel fordern zu

milden Gaben auf.

(Doss. Ztg.)

Neapel, 17. Jan. [Neapel im Schnee.] Das ist das

selteste Schauspiel, das man hier seit gestern hat.

Bäume und Dächer, Berge und Ebenen sind mit Schnee

bedekt; und zwar mit so viel Schnee, daß manche

Aeste darunter brechen. Die immergrünen Bäume

nehmen sich in ihrer weißen Hülle recht festsam aus

und die Neapolitaner können das Schauspiel nicht genug bewundern, während die hier anfängigen und an-

wesenden Engländer Schneemann machen und mit

Schneeballen werfen. Die Verbindungen in und außer-

halb der Stadt sind vielfach unterbrochen.

Charkow, 20. Januar. Im Kohlenbergwerk des

Obersten Rokowsky bei der Station Josinowawa an

der Kursk-Charkow-Ajow-Bahn hat eine furchtbare

Explosion schlagender Wetter stattgefunden. Über-

hundert Arbeiter sind tot. Die Zahl der Schwer- und

Leichtverletzten wurde noch nicht festgestellt. Jedensfalls ist sie bedeutend.

## Schiffs-Nachrichten.

Hamburg, 19. Jan. Die Calamität unserer Reederei wird angesichts der fortwährenden Räte und des steilen Anstiegs der Güternachfrage der Elbe

täglich größer. Eine Menge Schiffe steht entweder fest

oder treibt hilflos im Eis umher. Die Handels-

Reederei und Assekuranzkreise verlieren kolossale

Summen.

London, 19. Jan. Die schwedische Bark „Olje“ ist

bei Port Mahon total wrack geworden, nur ein Theil

der Mannschaft konnte gerettet werden. — Der norwegische Dampfer „Banan“, von Boston nach Pensacola, ist 30 Seemeilen südlich von Cap Henry gestrandet.

Newyork, 20. Jan. (Tel.) Der Hamburger Post-

dampfer „Thättä“ ist von Hamburg kommend, gestern

Nachmittag hier eingetroffen.

## Zuschriften an die Redaktion.\*

Ihr Herr Mußreferent bestätigt in seiner Recension über das am Montag zu Gunsten des Vereins für Armen- und Krankenpflege veranstaltete Concert im Schützenhause dasjenige, welches über den Werth desselben im lokalen Theile ihrer Sonntagsausgabe vorausgesagt war, und sagt am Schlusse seines Berichtes: Der gestrige Abend verließ in künstlerischer Beziehung mit allem, was er bot, bedeutsungs- und erfolgreich. Ein Sender dieses kann sich diesem Urtheil nur voll und ganz anschließen, jedoch in derer, und wahrscheinlich er nicht allein, der Ansicht, daß auch der Herr Recensent in anderer als in künstlerischer Beziehung einen Mangel verspürt hat, und diesen zu erörtern, ist der Zweck der gegenwärtigen Zeiten. Jeder wird sich sagen, daß mit der geschilderten Leistungsfähigkeit eines bedeutend verstärkten Drästers“ auch das Eintrettsgehalt entsprechend höher sein muß, als bei gewöhnlichen Conceren, zumal bedeutende Extraaufwendungen für Saalmiete, Proben, Insertionen u. s. w. entstehen. Ist es jedoch richtig, im Verhältniß zu dem künstlerischen Werthe der Leistungen ein Entrée zu erheben, dessen Beitrag sogar als Eintrettspreis für Berliner Verhältnisse für ein Concert gleicher Genres für hohes erscheinen muß und entspricht es überhaupt unseren Verhältnissen, nur einen Einheitspreis zu erheben ohne Preis-Abschüttungen für die Sitze, wie sie hier üblich sind, und ohne Ausgabe von billigen Stehplätzen? Der Ein-

New. Central- u. Hudson-River-Action 102 $\frac{1}{2}$ , Northern-Pacific-Preferred-Action 71 $\frac{1}{2}$ , Norfolk- u. Western-Action 56 $\frac{1}{2}$ , Philadelphia- und Reading-Action 32 $\frac{1}{2}$ , Richmond-Loyola und Santa Fe-Action 30 $\frac{1}{2}$ , Union-Pacific-Action 45 $\frac{$

# CACAO-VERO

## HARTWIG & VOGEL

DRESDEN

Leichte  
Verdaulichkeit.  
Der täglich zunehmende Verbrauch unseres

!! Deutsche Industrie !!  
CACAO-VERO  
(entzöster leicht löslicher Cacao)  
bestätigt zur Genüge dessen vorzügliche Qualität, seines Aroma, Ausgiebigkeit und Billigkeit und wird daher dieser Cacao ganz besonderer Beachtung empfohlen.  
Zu haben in Dosen von 3 M. 1 M. 1/2 M. 1/4 M. in den meisten durch unsere Fabriken konservierten Conditoreien, für M. 8.50, M. 3, M. 1.50, M. 0.75 Colonialwaren, Delicatesse- und Teeauss-Geschäften.

Große  
Nährkraft.

Den 20. Januar starb nach langem gegen Erstattung der Copialien schweren Leid unsere liebe Mutter, Großmutter und Tante, Frau

**Charlotte Aucherti,**  
geb. Göhr,  
im 70. Lebensjahr. (1432)  
Für die hinterbliebenen:  
**Franz Aucherti,**  
Aal. Reg.-Baumeister.  
Wittenberge, 21. Januar 1891.

## Concurs-Öffnung.

Über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Alegander in Pr. Stargard ist am 20. Januar 1891, Mittags 12 Uhr, das Concursverfahren eröffnet.

Concursverwalter: Herr Rechtsanwalt Tomashke in Pr. Stargard.

Offener Arrest mit Anzeigekreis bis zum 12. Februar 1891.

Echte Gläubiger: Verkammerung am 13. Februar 1891, Vormittag 10 Uhr.

Anmeldebrief bis zum 10. März d. J. einschließlich.

Allgemeiner Prüfungstermin

am 19. März 1891, Vormittags

11 Uhr, Zimmer Nr. 15.

Pr. Stargard, 20. Januar 1891.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die unter Nr. 34 des Gesellschafts-Registers eingetragene Gesellschaft Hoffmann & Klostock ist durch das Auscheiden des Kaufmanns Abraham Klostock mit dem 1. Januar 1891 beendet.

Concursverwalter: Herr Rechtsanwalt Tomashke in Pr. Stargard.

Offener Arrest mit Anzeigekreis bis zum 12. Februar 1891.

Echte Gläubiger: Verkammerung am 13. Februar 1891, Vormittag 10 Uhr.

Anmeldebrief bis zum 10. März d. J. einschließlich.

Allgemeiner Prüfungstermin

am 19. März 1891, Vormittags

11 Uhr, Zimmer Nr. 15.

Pr. Stargard, 20. Januar 1891.

Königliches Amtsgericht.

## Aufgebot.

Im Grundbuch Gersdorf, Band I, Blatt 29, sind Abteilungen

III, Nr. 4, zufolge Verfügung vom 28. November 1871 auf Grund des Erbzeuges vom 14. November 1871 hinter den Nachlaß der am 9. März 1871 in Gersdorf verstorbenen Ehefrau Louise Haase, geb. Krause, an Muttererbe teil, für die 4 Geschwister Haase, Namens Pauline Albertine, Christian Gottlieb, Bertha Amalie, Henriette Elisabeth, zu gleichen Anteilen 2000 Thaler = 6000 M. eingetragen.

Nach Löschung des Anteiles der Pauline Albertine mit 1500 M. ist der Rest mit 4500 M. zur Mithaft nach Band VI, Blatt 137, Gersdorf, Abteil. III, Nr. 14 am 6. Januar 1881 mit übertragen.

In Betreff des Anteiles des Christian Gottlieb mit 1500 M. ist am 13. Februar 1882 und des Anteiles der Bertha Amalie mit 1500 M. am 17. Juni 1884 zufolge Eintragung von Abtretungen je ein Zweigdocument gebeten.

Im Einzelnen wurde abgetreten: der Anteil des Christian Gottlieb mit 1500 M. an Minna Müller in Pr. Gießen.

der Anteil der Bertha Amalie an den Brüdern Johann Haase in Jasno.

Die v. Müller und Haase traten sodann beide Anteile an den Brüder August Dittmann hier und dieser wieder überließen schriftlich an den Rittergutsbesitzer Teitz v. Ossowski in Namnowo ab. Die Abtretungen sind, die letztere am 8. Mai 1886 im Grundbuch eingetragen.

Beide Zweigdocumente, welche gebildet sind aus je einer beglückten Abschrift des Hypothekenbrevets der Hauptpost von Blatt 29 und 137, verbunden mit einer Ausfertigung des Erbzeuges, nebst Erbscheinung, werden auch auf portofreie Schule gegen Entrichtung der Schreibgebühr von demselben mitgetheilt werden.

Befondere Berücksichtigung haben diejenigen Öfferten zu erwarten, welche die Papierproben ein Prüfungszeugnis der königlichen mechanisch-technischen Versuchsanstalt zu Charlottenburg (Technische Hochschule), über die Eigenschaften des angebotenen Papiers befügen. Die Papierarten ad a, c und e müssen der Fertigkeit nach in Klasse 2 und nach der Stoßfummanierung ad f der Fertigkeit nach in Klasse 3 und nach der Stoßfummanierung in Klasse II und endlich das Papier ad h der Fertigkeit nach in Klasse 4 und nach der Stoßfummanierung in Klasse III der in den Gründsätzen für amtliche Papierprüfungen aufgestellten Skala gehören. Die Gründsäte für amtliche Papierprüfungen sind in der amtlichen Zeitchrift der Königlichen Kommission zur Beaufsichtigung der technischen Versuchsanstalten veröffentlicht und können auf der hiesigen Regierung bei dem Regierungs-Gehrätsche eingesehen werden. Bei dem Papier der Stoßklassen II (ad f und g) darf der Aufzählan Cellulose, Strohstoff und Esparto nicht mehr als 24 % betragen.

Wir behalten uns das Recht vor, die einzelnen Papierarten nach erfolgter Lieferung in Bezug auf ihre Fertigkeit und Stoßfummanierung an den örtlichen Papierfabrikanten in der Königlichen Kommission zur Beaufsichtigung der technischen Versuchsanstalten veröffentlicht und können auf der hiesigen Regierung bei dem Regierungs-Gehrätsche eingesehen werden. Bei dem Papier der Stoßklassen II (ad f und g) darf der Aufzählan Cellulose, Strohstoff und Esparto nicht mehr als 24 % betragen.

Wir behalten uns das Recht vor, die einzelnen Papierarten nach erfolgter Lieferung in Bezug auf ihre Fertigkeit und Stoßfummanierung an den örtlichen Papierfabrikanten in der Königlichen Kommission zur Beaufsichtigung der technischen Versuchsanstalten veröffentlicht und können auf der hiesigen Regierung bei dem Regierungs-Gehrätsche eingesehen werden. Bei dem Papier der Stoßklassen II (ad f und g) darf der Aufzählan Cellulose, Strohstoff und Esparto nicht mehr als 24 % betragen.

Wir behalten uns das Recht vor, die einzelnen Papierarten nach erfolgter Lieferung in Bezug auf ihre Fertigkeit und Stoßfummanierung an den örtlichen Papierfabrikanten in der Königlichen Kommission zur Beaufsichtigung der technischen Versuchsanstalten veröffentlicht und können auf der hiesigen Regierung bei dem Regierungs-Gehrätsche eingesehen werden. Bei dem Papier der Stoßklassen II (ad f und g) darf der Aufzählan Cellulose, Strohstoff und Esparto nicht mehr als 24 % betragen.

Wir behalten uns das Recht vor, die einzelnen Papierarten nach erfolgter Lieferung in Bezug auf ihre Fertigkeit und Stoßfummanierung an den örtlichen Papierfabrikanten in der Königlichen Kommission zur Beaufsichtigung der technischen Versuchsanstalten veröffentlicht und können auf der hiesigen Regierung bei dem Regierungs-Gehrätsche eingesehen werden. Bei dem Papier der Stoßklassen II (ad f und g) darf der Aufzählan Cellulose, Strohstoff und Esparto nicht mehr als 24 % betragen.

Wir behalten uns das Recht vor, die einzelnen Papierarten nach erfolgter Lieferung in Bezug auf ihre Fertigkeit und Stoßfummanierung an den örtlichen Papierfabrikanten in der Königlichen Kommission zur Beaufsichtigung der technischen Versuchsanstalten veröffentlicht und können auf der hiesigen Regierung bei dem Regierungs-Gehrätsche eingesehen werden. Bei dem Papier der Stoßklassen II (ad f und g) darf der Aufzählan Cellulose, Strohstoff und Esparto nicht mehr als 24 % betragen.

Wir behalten uns das Recht vor, die einzelnen Papierarten nach erfolgter Lieferung in Bezug auf ihre Fertigkeit und Stoßfummanierung an den örtlichen Papierfabrikanten in der Königlichen Kommission zur Beaufsichtigung der technischen Versuchsanstalten veröffentlicht und können auf der hiesigen Regierung bei dem Regierungs-Gehrätsche eingesehen werden. Bei dem Papier der Stoßklassen II (ad f und g) darf der Aufzählan Cellulose, Strohstoff und Esparto nicht mehr als 24 % betragen.

Wir behalten uns das Recht vor, die einzelnen Papierarten nach erfolgter Lieferung in Bezug auf ihre Fertigkeit und Stoßfummanierung an den örtlichen Papierfabrikanten in der Königlichen Kommission zur Beaufsichtigung der technischen Versuchsanstalten veröffentlicht und können auf der hiesigen Regierung bei dem Regierungs-Gehrätsche eingesehen werden. Bei dem Papier der Stoßklassen II (ad f und g) darf der Aufzählan Cellulose, Strohstoff und Esparto nicht mehr als 24 % betragen.

Wir behalten uns das Recht vor, die einzelnen Papierarten nach erfolgter Lieferung in Bezug auf ihre Fertigkeit und Stoßfummanierung an den örtlichen Papierfabrikanten in der Königlichen Kommission zur Beaufsichtigung der technischen Versuchsanstalten veröffentlicht und können auf der hiesigen Regierung bei dem Regierungs-Gehrätsche eingesehen werden. Bei dem Papier der Stoßklassen II (ad f und g) darf der Aufzählan Cellulose, Strohstoff und Esparto nicht mehr als 24 % betragen.

Wir behalten uns das Recht vor, die einzelnen Papierarten nach erfolgter Lieferung in Bezug auf ihre Fertigkeit und Stoßfummanierung an den örtlichen Papierfabrikanten in der Königlichen Kommission zur Beaufsichtigung der technischen Versuchsanstalten veröffentlicht und können auf der hiesigen Regierung bei dem Regierungs-Gehrätsche eingesehen werden. Bei dem Papier der Stoßklassen II (ad f und g) darf der Aufzählan Cellulose, Strohstoff und Esparto nicht mehr als 24 % betragen.

Wir behalten uns das Recht vor, die einzelnen Papierarten nach erfolgter Lieferung in Bezug auf ihre Fertigkeit und Stoßfummanierung an den örtlichen Papierfabrikanten in der Königlichen Kommission zur Beaufsichtigung der technischen Versuchsanstalten veröffentlicht und können auf der hiesigen Regierung bei dem Regierungs-Gehrätsche eingesehen werden. Bei dem Papier der Stoßklassen II (ad f und g) darf der Aufzählan Cellulose, Strohstoff und Esparto nicht mehr als 24 % betragen.

Wir behalten uns das Recht vor, die einzelnen Papierarten nach erfolgter Lieferung in Bezug auf ihre Fertigkeit und Stoßfummanierung an den örtlichen Papierfabrikanten in der Königlichen Kommission zur Beaufsichtigung der technischen Versuchsanstalten veröffentlicht und können auf der hiesigen Regierung bei dem Regierungs-Gehrätsche eingesehen werden. Bei dem Papier der Stoßklassen II (ad f und g) darf der Aufzählan Cellulose, Strohstoff und Esparto nicht mehr als 24 % betragen.

Wir behalten uns das Recht vor, die einzelnen Papierarten nach erfolgter Lieferung in Bezug auf ihre Fertigkeit und Stoßfummanierung an den örtlichen Papierfabrikanten in der Königlichen Kommission zur Beaufsichtigung der technischen Versuchsanstalten veröffentlicht und können auf der hiesigen Regierung bei dem Regierungs-Gehrätsche eingesehen werden. Bei dem Papier der Stoßklassen II (ad f und g) darf der Aufzählan Cellulose, Strohstoff und Esparto nicht mehr als 24 % betragen.

Wir behalten uns das Recht vor, die einzelnen Papierarten nach erfolgter Lieferung in Bezug auf ihre Fertigkeit und Stoßfummanierung an den örtlichen Papierfabrikanten in der Königlichen Kommission zur Beaufsichtigung der technischen Versuchsanstalten veröffentlicht und können auf der hiesigen Regierung bei dem Regierungs-Gehrätsche eingesehen werden. Bei dem Papier der Stoßklassen II (ad f und g) darf der Aufzählan Cellulose, Strohstoff und Esparto nicht mehr als 24 % betragen.

Wir behalten uns das Recht vor, die einzelnen Papierarten nach erfolgter Lieferung in Bezug auf ihre Fertigkeit und Stoßfummanierung an den örtlichen Papierfabrikanten in der Königlichen Kommission zur Beaufsichtigung der technischen Versuchsanstalten veröffentlicht und können auf der hiesigen Regierung bei dem Regierungs-Gehrätsche eingesehen werden. Bei dem Papier der Stoßklassen II (ad f und g) darf der Aufzählan Cellulose, Strohstoff und Esparto nicht mehr als 24 % betragen.

Wir behalten uns das Recht vor, die einzelnen Papierarten nach erfolgter Lieferung in Bezug auf ihre Fertigkeit und Stoßfummanierung an den örtlichen Papierfabrikanten in der Königlichen Kommission zur Beaufsichtigung der technischen Versuchsanstalten veröffentlicht und können auf der hiesigen Regierung bei dem Regierungs-Gehrätsche eingesehen werden. Bei dem Papier der Stoßklassen II (ad f und g) darf der Aufzählan Cellulose, Strohstoff und Esparto nicht mehr als 24 % betragen.

Wir behalten uns das Recht vor, die einzelnen Papierarten nach erfolgter Lieferung in Bezug auf ihre Fertigkeit und Stoßfummanierung an den örtlichen Papierfabrikanten in der Königlichen Kommission zur Beaufsichtigung der technischen Versuchsanstalten veröffentlicht und können auf der hiesigen Regierung bei dem Regierungs-Gehrätsche eingesehen werden. Bei dem Papier der Stoßklassen II (ad f und g) darf der Aufzählan Cellulose, Strohstoff und Esparto nicht mehr als 24 % betragen.

Wir behalten uns das Recht vor, die einzelnen Papierarten nach erfolgter Lieferung in Bezug auf ihre Fertigkeit und Stoßfummanierung an den örtlichen Papierfabrikanten in der Königlichen Kommission zur Beaufsichtigung der technischen Versuchsanstalten veröffentlicht und können auf der hiesigen Regierung bei dem Regierungs-Gehrätsche eingesehen werden. Bei dem Papier der Stoßklassen II (ad f und g) darf der Aufzählan Cellulose, Strohstoff und Esparto nicht mehr als 24 % betragen.

Wir behalten uns das Recht vor, die einzelnen Papierarten nach erfolgter Lieferung in Bezug auf ihre Fertigkeit und Stoßfummanierung an den örtlichen Papierfabrikanten in der Königlichen Kommission zur Beaufsichtigung der technischen Versuchsanstalten veröffentlicht und können auf der hiesigen Regierung bei dem Regierungs-Gehrätsche eingesehen werden. Bei dem Papier der Stoßklassen II (ad f und g) darf der Aufzählan Cellulose, Strohstoff und Esparto nicht mehr als 24 % betragen.

Wir behalten uns das Recht vor, die einzelnen Papierarten nach erfolgter Lieferung in Bezug auf ihre Fertigkeit und Stoßfummanierung an den örtlichen Papierfabrikanten in der Königlichen Kommission zur Beaufsichtigung der technischen Versuchsanstalten veröffentlicht und können auf der hiesigen Regierung bei dem Regierungs-Gehrätsche eingesehen werden. Bei dem Papier der Stoßklassen II (ad f und g) darf der Aufzählan Cellulose, Strohstoff und Esparto nicht mehr als 24 % betragen.

Wir behalten uns das Recht vor, die einzelnen Papierarten nach erfolgter Lieferung in Bezug auf ihre Fertigkeit und Stoßfummanierung an den örtlichen Papierfabrikanten in der Königlichen Kommission zur Beaufsichtigung der technischen Versuchsanstalten veröffentlicht und können auf der hiesigen Regierung bei dem Regierungs-Gehrätsche eingesehen werden. Bei dem Papier der Stoßklassen II (ad f und g) darf der Aufzählan Cellulose, Strohstoff und Esparto nicht mehr als 24 % betragen.

Wir behalten uns das Recht vor, die einzelnen Papierarten nach erfolgter Lieferung in Bezug auf ihre Fertigkeit und Stoßfummanierung an den örtlichen Papierfabrikanten in der Königlichen Kommission zur Beaufsichtigung der technischen Versuchsanstalten veröffentlicht und können auf der hiesigen Regierung bei dem Regierungs-Gehrätsche eingesehen werden. Bei dem Papier der Stoßklassen II (ad f und g) darf der Aufzählan Cellulose, Strohstoff und Esparto nicht mehr als 24 % betragen.

Wir behalten uns das Recht vor, die einzelnen Papierarten nach erfolgter Lieferung in Bezug auf ihre Fertigkeit und Stoßfummanierung an den örtlichen Papierfabrikanten in der Königlichen Kommission zur Beaufsichtigung der technischen Versuchsanstalten veröffentlicht und können auf der hiesigen Regierung bei dem Regierungs-Gehrätsche eingesehen werden. Bei dem Papier der Stoßklassen II (ad f und g) darf der Aufzählan Cellulose, Strohstoff und Esparto nicht mehr als 24 % betragen.

Wir behalten uns das Recht vor, die einzelnen Papierarten nach erfolgter Lieferung in Bezug auf ihre Fertigkeit und Stoßfummanierung an den örtlichen Papierfabrikanten in der Königlichen Kommission zur Beaufsichtigung der technischen Versuchsanstalten veröffentlicht und können auf der hiesigen Regierung bei dem Regierungs-Gehrätsche eingesehen werden. Bei dem Papier der Stoßklassen II (ad f und g) darf der Aufzählan Cellulose, Strohstoff und Esparto nicht mehr als 24 % betragen.

Wir behalten uns das Recht vor, die einzelnen Papierarten nach erfolgter Lieferung in Bezug auf ihre Fertigkeit und Stoßfummanierung an den örtlichen Papierfabrikanten in der Königlichen Kommission zur Beaufsichtigung der technischen Versuchsanstalten veröffentlicht und können auf der hiesigen Regierung bei dem Regierungs-Gehrätsche eingesehen werden. Bei dem Papier der Stoßklassen II (ad f und g) darf der Aufzählan Cellulose, Strohstoff und Esparto nicht mehr als 24 % betragen.

Wir behalten uns das Recht vor, die einzelnen Papierarten nach erfolgter Lieferung in Bezug auf ihre Fertigkeit und Stoßfummanierung an den örtlichen Papierfabrikanten in der Königlichen Kommission zur Beaufsichtigung der technischen Versuchsanstalten veröffentlicht und können auf der hiesigen Regierung bei dem Regierungs-Gehrätsche eingesehen werden. Bei dem Papier der Stoßklassen II (ad f und g) darf der Aufzählan Cellulose, Strohstoff und Esparto nicht mehr als 24 % betragen.

Wir behalten uns das Recht vor, die einzelnen Papierarten nach erfolgter Lieferung in Bezug auf ihre Fertigkeit und Stoßfummanierung an den örtlichen Papierfabrikanten in der Königlichen Kommission zur Beaufsichtigung der technischen Versuchsanstalten veröffentlicht und können auf der hiesigen Regierung bei dem Regierungs-Gehrätsche eingesehen werden. Bei dem Papier der Stoßklassen II (ad f und g) darf der Aufzählan Cellulose, Strohstoff und Esparto nicht mehr als 24 % betragen.

Wir behalten uns das Recht vor, die einzelnen Papierarten nach erfolgter Lieferung in Bezug auf ihre Fertigkeit und Stoßfummanierung an den örtlichen Papierfabrikanten in der Königlichen Kommission zur Beaufsichtigung der technischen Versuchsanstalten veröffentlicht und können auf der hiesigen Regierung bei dem Regierungs-Gehrätsche eingesehen werden. Bei dem Papier der Stoßklassen II (ad f und g) darf der Aufzählan Cellulose, Strohstoff und Esparto nicht mehr als 24 % betragen.

Wir behalten uns das Recht vor, die einzelnen Papierarten nach erfolgter Lieferung in Bezug auf ihre Fertigkeit und Stoßfummanierung an den örtlichen Papierfabrikanten in der Königlichen Kommission zur Beaufsichtigung der technischen Versuchsanstalten veröffentlicht und können auf der hiesigen Regierung bei dem Regierungs-Gehrätsche eingesehen werden. Bei dem Papier der Stoßklassen II (ad f und g) darf der Aufzählan Cellulose, Strohstoff und Esparto nicht mehr als 24 % betragen.

Wir behalten uns das Recht vor, die einzelnen Papierarten nach erfolgter Lieferung in Bezug auf ihre Fertigkeit und Stoßfummanierung an den örtlichen Papierfabrikanten in der Königlichen Kommission zur Beaufsichtigung der technischen Versuchsanstalten veröffentlicht und können auf der hiesigen Regierung bei dem Regierungs-Gehrätsche eingesehen werden. Bei dem Papier der Stoßklassen II (ad f und g) darf der Aufzählan Cellulose, Strohstoff und Esparto nicht mehr als 24 % betragen.

Wir behalten uns das Recht vor, die einzelnen Papierarten nach erfolgter Lieferung in Bezug auf ihre Fertigkeit und Stoßfummanierung an den örtlichen Papierfabrikanten in der Königlichen Kommission zur